Wohngruppe Buggingen

Kaltmiete (Vermieter ist die Gemeinde Buggingen)	452,00 €
Nebenkosten	100,00 €
Gesamtmiete monatlich	552,00 €
Haushaltskasse monatlich (Einkauf von Hausrat, Nahrungs- und Haushaltsverbrauchsmitteln)	414,00 €
Betreuungskosten monatlich (24-h Betreuung durch Assistenzkräfte des Evang. Sozialwerks Müllheim e.V.)	2.576,00 €
Zu leistender Gesamteigenanteil	3.542,00 €

Die „Wohngruppe Am Ehebach“ ist eine ambulant betreute Wohngruppe gemäß WTPG §4, 5 und 13. Diese Wohnform wird sowohl ordnungsrechtlich als auch leistungsrechtlich – für jede BewohnerIn – als eine „eigene Häuslichkeit“ betrachtet. Somit hat jede BewohnerIn ihre individuellen Leistungsansprüche, die sich aus einer ambulanten Versorgung in einer eigenen Häuslichkeit ergeben.

Leistungsansprüche des SGB V – Häusliche Krankenpflege
Versicherte erhalten in ihrem Haushalt oder ihrer Familie als häusliche Krankenpflege Behandlungspflege, wenn sie zur Sicherung des Ziels der ärztlichen Behandlung erforderlich ist; der Anspruch umfasst unterschiedliche Hilfestellungen wie z.B. das An- und Ausziehen von Kompressionstrümpfen, Medikamentenabgabe, Injektionen oder Verbandswechsel etc. Häusliche Krankenpflege wird vom Arzt verordnet und durch einen anerkannten Pflegedienst erbracht. Die Kosten werden direkt mit der zuständigen Krankenkasse abgerechnet. Die Bewohnerin muss ggf. geringfügige Zuzahlungen leisten.

Leistungsansprüche des SGB XI – Pflegeversicherungsgesetz – ambulante Pflege
Sachleistungen nach dem § 36 SGB XI, Leistungshöhe nach Pflegegraden unterschiedlich Leistungen des Pflegeleistungsergänzungsgesetzes § 45a,b SGB XI.

Die BewohnerInnen schließen mit dem in der Wohngruppe tätigen Pflegedienst einen Pflegevertrag zur Erbringung der Fachpflege, sowie für niedrigschwellige Betreuungsangebote ab.

Diese Pflegekosten – durch Fachpflegekräfte und ergänzende Hilfen in Höhe der Sachleistungen - werden durch den Pflegedienst direkt mit der Pflegeversicherung abgerechnet. Weitere Leistungen für Pflegebedürftige in ambulant betreuten Wohngruppen nach § 38a SGB XI können bei Vorliegen ab Pflegegrad I direkt von den BewohnerInnen bei der Pflegekasse beantragt werden.

Stand: 01.07.2026

Wohngruppe Buggingen
Hauptstraße 3 • 79426 Buggingen
Telefon: 07631 / 9329584

Diakonische Dienste Südbaden gGmbH